

Betreff: Pflegegrad 2 bis 5

Seite 1 von 2

Der Kurzzeitpflege-Anspruch besteht pro Kalenderjahr für längstens acht Wochen bzw. 56 Kalendertage. Der Leistungsbetrag ist auf 1.774,00 Euro begrenzt, wobei unter Umständen zusätzlich der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege in Höhe von ebenfalls 1.612,00 Euro übertragen werden kann, sodass insgesamt 3.386,00 Euro für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

Die Pflegekasse übernimmt dabei ausschließlich pflege- und betreuungsbedingte Aufwendungen sowie Aufwendungen für medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung bis zur genannten Höhe .

	Entgelt für allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen, Ausbildungsumlage sowie für medizinische Behandlungspflege	Pflegepauschale bzw. Erstattung durch die Pflegekasse	Anzahl der möglichen KZP-Tage - ohne Zusatzbetrag aus der Verhinderungspflege - ohne Eigenanteil für diesen Leistungskomplex
	pro Tag	pro Kalenderjahr	
Pflegegrad 2	65,30 €	1.774,00 €	27
Pflegegrad 3	81,47 €	1.774,00 €	21
Pflegegrad 4	98,33 €	1.774,00 €	18
Pflegegrad 5	105,90 €	1.774,00 €	16

**Eigenanteil des Kurzzeitpflegegastes (sog. Hotelkosten)**

Pflegegrad	Zimmer	Entgelt für Unterkunft *	Entgelt für Zimmer- Kategorie	Entgelt für Verpflegung = Lebensmittel- aufwand *	Investitions- kosten	Zusätzliche Investitions- kosten nach Zimmer- Kategorie	Tagessatz	Bei der Mitgliedschaft in einer privaten Pflegeversicherung werden neben den sog. Hotelkosten auch die Pflegekosten in Rechnung gestellt. Nach Antragstellung durch den Versicherten erstattet die private Pflegeversicherung im Rahmen der Pflegepauschale.
		in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	
2 bis 5	Kategorie 1							
	bis 16 qm	18,49	0,00	5,46	7,97	0,58	32,50	
2 bis 5	Kategorie 2							
	bis 18 qm	18,49	1,64	5,46	7,97	1,59	35,15	
2 bis 5	Kategorie 3							
	bis 30 qm	18,49	3,36	5,46	7,97	1,59	36,87	
2 bis 5	Kategorie 4							
	über 30 qm	18,49	8,53	5,46	7,97	1,59	42,04	

Für **zusätzliche Betreuungsleistungen** ist ein Tagessatz in Höhe von 6,13 € mit den Kostenträgern vereinbart. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der zuständigen Pflegekasse.

Bitte beachten Sie: Bedingt durch die Berechnungssystematik können bei der Rechnungstellung Differenzen im Euro-Cent-Bereich entstehen.

*** Ankündigung: ab 14.10.2022 ändert sich das Entgelt für Unterkunft auf 21,91 €/kalendertäglich und für Verpflegung auf 6,83 €/kalendertäglich.**

Betreff: Pflegegrad 1

Seite 2 von 2

Gewährung des sog. Entlastungsbetrages in Höhe von 125,00 € pro Monat. Nach Antragstellung bei der zuständigen Pflegekasse durch den Versicherten erfolgt die Erstattung dieser Leistungen an den Versicherten.

Pflegegrad	Zimmer	Entgelt für Unterkunft *	Entgelt für Zimmer-Kategorie	Entgelt für Verpflegung = Lebensmittelaufwand *	Investitionskosten	Zusätzliche Investitionskosten nach Zimmer-Kategorie	Entgelt für Pflege- und Betreuungsleistungen, Ausbildungsumlage sowie med. Behandlungspflege	Entgelt für zusätzliche Betreuungsleistungen	Tagessatz
		in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag	in € / Tag
1	Kategorie 1								
	bis 16 qm	18,49	0,00	5,46	7,97	0,58	50,93	6,13	89,56
1	Kategorie 2								
	bis 18 qm	18,49	1,64	5,46	7,97	1,59	50,93	6,13	92,21
1	Kategorie 3								
	bis 30 qm	18,49	3,36	5,46	7,97	1,59	50,93	6,13	93,93
1	Kategorie 4								
	über 30 qm	18,49	8,53	5,46	7,97	1,59	50,93	6,13	99,10

Die Abrechnung erfolgt direkt mit der zuständigen Pflegekasse.

Bitte beachten Sie: Bedingt durch die Berechnungssystematik können bei der Rechnungstellung Differenzen im Euro-Cent-Bereich entstehen.

*** Ankündigung: ab 14.10.2022 ändert sich das Entgelt für Unterkunft auf 21,91 €/kalendertäglich und für Verpflegung auf 6,83 €/kalendertäglich.**